

FAQ

Häufige Fragen rund um die Bewerbung

- **Wie kann ich mich bewerben?**

Wie kann ich mich bewerben?

Bewerben Sie sich online für unsere **Bachelor-Studiengänge**, unsere **Master-Studiengänge** oder das **Einstiegssemester startING**. Die Schritt-für-Schritt-Anleitung finden Sie auf den jeweiligen Seiten.

- **Ab wann ist die Online-Bewerbung möglich?**

Ab wann ist die Online-Bewerbung möglich?

Für das Wintersemester i.d.R. ab Mitte Mai, für das Sommersemester i.d.R. ab Mitte November des Vorjahres.

- **Wann ist Bewerbungsschluss?**

Wann ist Bewerbungsschluss?

Für das Sommersemester muss die Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis zum 15. Januar und für das Wintersemester bis 15. Juli an der Hochschule Offenburg eingegangen sein. Für die **Studiengänge der Graduate School** und **m.gp** gelten hiervon abweichende Fristen.

Bitte bewerben Sie sich möglichst frühzeitig! Nur so haben wir die Möglichkeit, Ihren Antrag auf Vollständigkeit zu prüfen. Ob Sie ggf. zulassungsrelevante Unterlagen nachreichen müssen, erfahren Sie im Bewerbungsportal von hochschulstart.de (bei Bewerbungen über hochschulstart.de) bzw. im Bewerber-Portal der Hochschule (bei direkter Bewerbung an der Hochschule Offenburg).

- **Was sind die Zulassungsvoraussetzungen?**

Was sind die Zulassungsvoraussetzungen?

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife können Sie sich bewerben. Details finden Sie unter **>> Zugangsvoraussetzungen**.

Ebenfalls bewerben können sich Berufstätige mit erfolgreichem Abschluss einer Meisterprüfung oder einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung. Weitere Erläuterungen zum Zugang mit Meisterprüfung finden Sie unter **>> Berufstätige ohne Abitur**.

– Für wie viele Studiengänge kann ich mich bewerben?

Für wie viele Studiengänge kann ich mich bewerben?

Entsprechend der gültigen Hochschulvergabeordnung (HVVO) können je Hochschule bis zu drei Zulassungsanträge gestellt werden. Diese Bewerbungen nehmen gleichwertig am Zulassungsverfahren teil.

– Welche Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen?

Welche Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen?

Im Regelfall: Antrag auf Zulassung eines Studienplatzes (pdf-Datei), Lebenslauf, Kopie HZB, ggf. Nachweis Praktikum. Angaben zu fehlenden Unterlagen finden Sie im Online-Portal. Bitte kontrollieren Sie dies regelmäßig.

– Wann erhalte ich einen Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid?

Wann erhalte ich einen Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid?

Innerhalb von ca. 14 Tagen nach dem jeweiligen Bewerbungsschluss werden die ersten Zulassungsbescheide versandt.

Ablehnungsbescheide erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt. Sehen Sie bitte von telefonischen Nachfragen während des Zulassungszeitraums ab.

– Wie lange habe ich Zeit, um mich zu immatrikulieren?

Wie lange habe ich Zeit, um mich zu immatrikulieren?

Im Zulassungsbescheid wird Ihnen ein bestimmter Immatrikulationszeitraum mitgeteilt. Verpassen Sie diesen Zeitraum nicht, da ansonsten Ihre Zulassung die Gültigkeit verliert. Beauftragen Sie z.B. Angehörige mit einer Vollmacht, falls Sie die Immatrikulation nicht selbst vornehmen können.

– Finden Nachrückverfahren statt?

Finden Nachrückverfahren statt?

Sollten nicht alle Plätze eines Studiengangs im ersten Hauptverfahren angenommen werden, finden entsprechend Nachrückverfahren statt, bis alle Plätze belegt sind. D.h. Sie könnten trotz eines vorliegenden Ablehnungsbescheids noch eine Zulassung erhalten, falls noch Plätze zur Verfügung stehen.

– **Was passiert mit meinen Unterlagen nach dem Bewerbungsverfahren?**

Was passiert mit meinen Unterlagen nach dem Bewerbungsverfahren?

Bei einer Ablehnung werden Ihre Unterlagen vernichtet und bei einer erneuten Bewerbung müssen Sie nochmals alle Unterlagen einreichen.

– **Ist ein Vorpraktikum notwendig?**

Ist ein Vorpraktikum notwendig?

In den folgenden Bachelor-Studiengängen ist entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung vor der Aufnahme des Studiums ein zweimonatiges Vorpraktikum abzuleisten:

- **Mechatronik (MK)**
- **Mechatronik-plus (MK-plus)**
- **Maschinenbau (MA)**
- **Maschinenbau/Werkstofftechnik (ME)**

– **Welche Gebühren fallen an?**

Welche Gebühren fallen an?

Ab dem Wintersemester 2017/18 erheben die Hochschulen für das Land Baden-Württemberg Studiengebühren von internationalen Studierenden in Höhe von 1.500,00 Euro je Semester und für Studierende im Zweitstudium 650,00 Euro je Semester. Weitere Informationen zu den Gebühren und Beiträgen finden Sie hier: [>>> Gebühren](#)

– **Was sind Wartesemester / Was bedeutet Wartezeit?**

Was sind Wartesemester / Was bedeutet Wartezeit?

Wartesemester berechnen sich aus der Zahl der Semester, die seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung verstrichen sind. Sie zählt ab dem Datum der Hochschulzugangsberechtigung, nicht ab dem Datum der Bewerbung.